

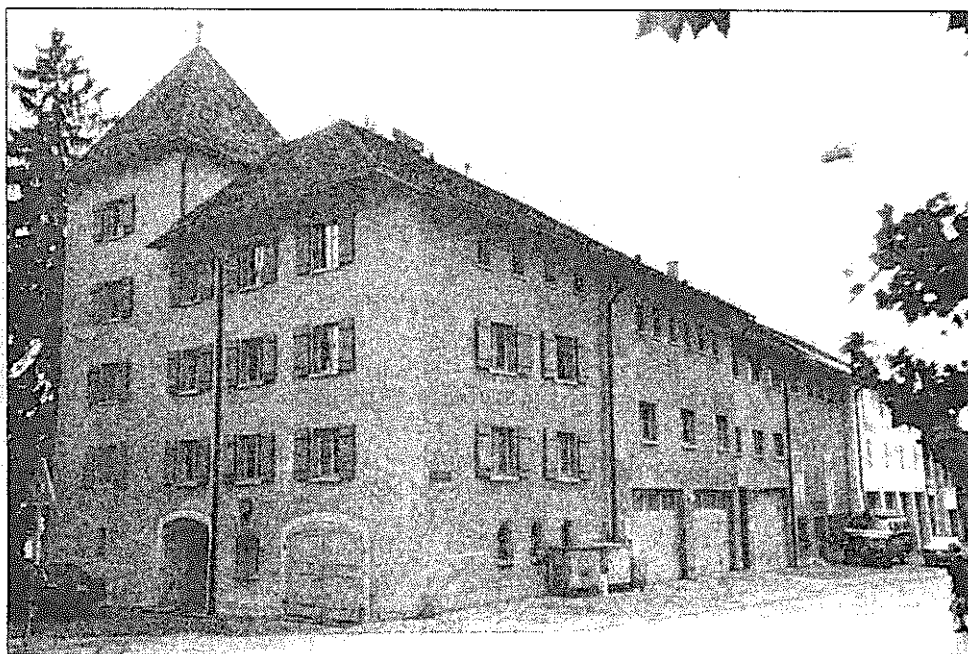


Politische Gemeinde Wil

Abstimmungsvorlagen vom 7. Dezember 1986

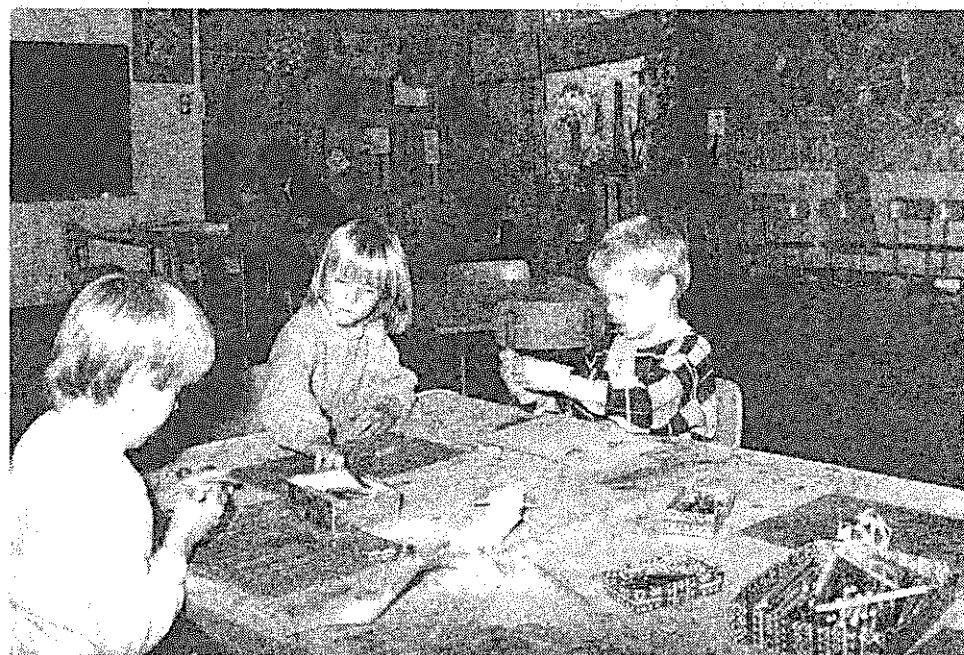
● Baukredit Umbau Liegenschaften Tonhallestrasse

Parlamentsbeschluss vom 2. Oktober 1986
Obligatorisches Referendum



Einführung 2. Kindergartenjahr

Parlamentsbeschluss vom 2. Oktober 1986
Obligatorisches Referendum



Zum Inhalt

- Erläuternder Bericht des Stadtrates
zu den Abstimmungsvorlagen Seite 1
- Bericht und Antrag des Stadtrates
an das Gemeindeparlament
betreffend Baukredit
Umbau Liegenschaften Tonhallestrasse Seite 2
- Bericht und Antrag des Stadtrates
an das Gemeindeparlament
betreffend die Einführung des freiwilligen
2. Kindergartenjahres auf Beginn
des Schuljahres 1987/88 Seite 11

**Stimmausweis und Stimmzettel werden Ihnen adressiert durch
die Post zugestellt.**

Erläuternder Bericht des Stadtrates zu den Abstimmungsvorlagen

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Am 7. Dezember 1986 werden Sie erstmals über zwei Gemeindevorlagen an der Urne entscheiden, die gemäss unserer Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum unterstehen. Es handelt sich um den Umbau der Liegenschaften an der Tonhallestrasse und die Einführung des freiwilligen 2. Kindergartenjahres auf das Frühjahr 1987.

Beide Geschäfte waren in den vergangenen Monaten Gegenstand eingehender Beratungen im Wiler Gemeindeparlament. Bereits in den vorberatenden Kommissionen wurden die Anträge des Stadtrates sorgfältig geprüft. Die Kommissionsmitglieder setzten sich mit einem Besuch der Liegenschaften Tonhallestrasse an Ort und Stelle ins Bild. Zusätzliche Auskünfte wurden beim Stadtrat eingeholt, ergänzende Fakten angefordert. Beide Vorlagen wurden im Parlament wegen ihres finanziellen Ausmasses zweimal beraten.

Die Gemeinderäte kamen zusammenfassend zum Schluss, dass

- der projektierte Umbau der Liegenschaften an der Tonhallestrasse den Bedürfnissen von Feuerwehr, Truppenunterkunft und Zivilschutz entspricht, der Standort an der Tonhallestrasse nach wie vor günstig ist, das Umbauprojekt wirtschaftlich angelegt und nur auf die dringendsten Bedürfnisse ausgerichtet ist, und dass sich die Kosten aufgrund der gegebenen baulichen Umstände in angemessenem Rahmen bewegen
- das 2. Kindergartenjahr eine wertvolle Ergänzung im Bereich der vorschulischen Erziehung darstellt, diese Einrichtung bereits bei der Mehrheit der Kindergärten unseres Kantons angeboten wird und sich in der Praxis bewährt hat, und dass die räumlichen Voraussetzungen in der Gemeinde Wil für eine Einführung des 2. Kindergartenjahres gegeben sind.

Gestützt auf diese Beurteilung hat das Parlament am 2. Oktober 1986 folgenden Anträgen des Stadtrates mit grossem Mehr zugestimmt:

1. Es seien

- Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 2'682'000.— für den Umbau der Liegenschaften Tonhallestrasse zu genehmigen
- der nach Abzug der Subventionen und bereits bewilligten Projektierungskredite erforderliche Kredit von Fr. 2'330'000.— zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten zu erteilen
- und die Schuld mit jährlichen Quoten von Franken 120'000.— ab 1988 zu tilgen.

2. Es seien

- der Einführung des freiwilligen 2. Kindergartenjahres auf Frühjahr 1987 gemäss vorstehendem Bericht zuzustimmen
- der für die Einrichtung von fünf neuen Kindergartenabteilungen erforderliche Investitionskredit von Fr. 120'000.— zu erteilen und dieser Betrag ab 1988 mit jährlichen Quoten von Fr. 40'000.— zu amortisieren sowie
- der Kredit für die jährlich wiederkehrenden zusätzlichen Betriebskosten von Fr. 256'000.— zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten zu bewilligen.

Sie als Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind eingeladen, an der Urne darüber zu befinden, ob Sie mit diesen beiden Beschlüssen des Gemeindeparlamentes einverstanden sind oder nicht.

Wir bitten Sie, die weiteren Einzelheiten zu den beiden Abstimmungsvorlagen den beigefügten, unveränderten Berichten und Anträgen an das Gemeindeparlament zu entnehmen.

Nachstehend orientieren wir Sie ergänzend über einige wesentliche Punkte, die im Rahmen der parlamentarischen Beratungen als Einwände bzw. Anregungen eingebracht wurden.

Umbau der Liegenschaften an der Tonhallestrasse

Im vorliegenden Projekt wurde der Einbau einer Militärküche vermisst. Es ist vorgesehen, die bestehende Küche in der Kleinviehmarkthalle auch nach Realisierung des Umbauprojektes mit einer etwas zeitgemässeren Ausstattung weiter zu nutzen. Obwohl eine Integration der Militärküche in die Liegenschaften an der Tonhallestrasse betriebliche Vorteile bringen würde, könnte dieses Vorhaben nur unter Inkaufnahme von schwerwiegenden Einbussen beim Raumprogramm verwirklicht werden.

In diesem Zusammenhang wurde auch geprüft, ob durch eine Unterkellerung im Ostbereich der Liegenschaften Tonhallestrasse zusätzlicher Raum gewonnen werden könnte. Auf diese Möglichkeit musste aber verzichtet werden, da erschwerte Baubedingungen enorme Kosten verursacht hätten, die in keinem Verhältnis zum Nutzen mehr stünden.

Einführung des freiwilligen 2. Kindergartenjahres

Der Antrag des Stadtrates fand die einhellige Unterstützung des Parlamentes. Dennoch wurden verschiedene Anregungen in die Diskussion eingebracht:

- Gemäss vorliegendem Konzept werden mit der Einführung des 2. Kindergartenjahres 3 Jahrgänge – während der Übergangsphase zum Herbstschulbeginn sogar 37 und 38 Geburtsmonate – in einer Kindergartenabteilung vereint. Damit steigen die Anforderungen an die Fähigkeiten der Kindergärtnerinnen. Der Rekrutierung gut qualifizierter Kindergärtnerinnen ist deshalb besondere Beachtung zu schenken. Zu diesem Zweck sollte die Erteilung von befristeten Lehraufträgen auf ein Minimum beschränkt werden. Stellenausschreibungen und Wahlen sollten mit Vorbehalt eines zustimmenden Bürgerschaftsentscheides frühzeitig erfolgen, damit vor allem auch im aktiven Berufsleben stehende Stelleninhaber von der Bewerbungsmöglichkeit Gebrauch machen.
- Ein Festhalten am geplanten halbtägigen Kindergartenbesuch ausschliesslich an Vormittagen für die Kinder des jüngeren Jahrganges könnte einem stufengerechten Unterricht abträglich sein. Eine flexiblere Handhabung dieses Konzeptes sollte nicht zum vornherein ausgeschlossen werden.
- Es ist zu überlegen, ob mittels eines Ausbaus der Sonderklassen A der Anteil an zurückgestellten Kindern reduziert werden kann. Damit soll die Anzahl jener Kinder, die während 3 Jahren den Kindergarten besuchen müssen, auf ein absolut notwendiges Minimum beschränkt werden.

Stadtrat und Schulrat sind bereit, diese Anregungen zur Prüfung entgegenzunehmen. Lösungen müssen im gegenseitigen Gespräch zwischen Schulrat, Kindergartenkommission, Eltern und Kindergärtnerinnen gesucht werden. Im Zentrum wird aber immer das Wohl des einzelnen Kindes stehen müssen.

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie herzlich ein, die Ausführungen des Stadtrates in den nachfolgenden Berichten und Anträgen an das Gemeindeparlament zu studieren. Sie dürfen darauf vertrauen, dass sich Stadtrat und Parlament ehrlich bemüht haben, nach geeigneten Lösungen im öffentlichen Interesse zu suchen. Dennoch fordern wir Sie auf, die Argumentationen sorgfältig abzuwägen und auf dieser Grundlage ein eigenständiges Urteil zu bilden.

Wil, 22. Oktober 1986

Im Namen des Stadtrates

Hans Wechsler	Christoph Häne
Stadtmann	Stadtschreiber

Bericht und Antrag des Stadtrates an das Gemeindeparlament betreffend die Einführung des freiwilligen 2. Kindergartenjahres auf Beginn des Schuljahres 1987/88

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 8 lit. d) und Art. 35 Abs. 1 unserer Gemeindeordnung unterbreiten wir Ihnen nachstehend Bericht und Antrag des Stadtrates betreffend die Einführung des freiwilligen 2. Kindergartenjahres auf Beginn des Schuljahres 1987/88. Der Beschluss des Gemeindeparlamentes untersteht anschliessend dem obligatorischen Referendum.

Gemäss Art. 26 unserer Gemeindeordnung muss das Geschäft von einer Kommission vorberaten und gestützt auf Art. 50 des Geschäftsreglementes im Parlament zweimal beraten werden. Für die 2. Lesung sehen wir die Parlamentsitzung vom 2. Oktober 1986 vor, damit die Vorlage fristgerecht an der ohnehin stattfindenden Volksabstimmung vom 7. Dezember 1986 der Bürgerschaft an der Urne unterbreitet werden kann.

1. Ein kurzer Rückblick

In Wil bestehen seit mehr als 100 Jahren Kindergärten. Sie sind aus privater Initiative entstanden und wurden bis Ende 1973 konfessionell geführt. Am 1. Januar 1974 ging die Trägerschaft vom Katholischen Kindergartenverein und von der Evangelischen Kirchgemeinde an die Schulgemeinde über. Nach der Inkorporation der Schulgemeinde per 1. Januar 1985 gehört die Führung der Kindergärten zu den Aufgaben der Politischen Gemeinde. Im Rahmen der öffentlichen Schule stellen unsere Kindergärten also einen recht jungen Schulzweig dar.

2. Die kantonale Gesetzgebung

Auch auf kantonomer Ebene hat sich eine mit Wil vergleichbare Entwicklung des Kindergartenwesens vollzogen. So stellte das Erziehungsgesetz bis Ende 1974 die Organisation, den Schulbesuch und den Unterricht sowie die Anstellung der Lehrkräfte an Kindergärten frei. Auf den 1. Januar 1975 trat dann erstmals ein Kantonales Kindergartenengesetz in Kraft, welches den Besuch, die Anerkennung, die Führung und Beaufsichtigung der Kindergärten sowie die Ausbildung der Kindergärtnerinnen und

die Staatsbeiträge regelt. Im besonderen brachte das Kindergartengesetz jedem Kind das Recht, vor Erreichung der Schulpflicht während einem Jahr den Kindergarten unentgeltlich und auf freiwilliger Basis besuchen zu können.

Nach dem gleichen Gesetz ist der Besuch eines 2. Kindergartenjahres anzustreben. Im weiteren können die Primarschulgemeinden verpflichtet werden, einen Kindergarten zu führen, wenn kein anderer Träger den Besuch eines anerkannten Kindergartens ermöglicht.

3. Zweck und Aufgaben des Kindergartens

Im Kindergartengesetz sind Zweck und Aufgaben dieser Schulstufe verbindlich festgehalten. Danach unterstützt der Kindergarten die Eltern in der Erziehung ihrer Kinder, fördert deren körperliche, geistige, soziale und seelische Entwicklung und erleichtert ihnen den Eintritt in die Primarschule. Der Kindergarten ist nach christlichen Grundsätzen zu führen.

Der vom Erziehungsrat erlassene verbindliche Erziehungsplan für Kindergärten formuliert folgende Bildungsziele:

- Förderung der Erlebnissfähigkeit und der Fähigkeit zur inneren Anteilnahme;
- Förderung der Willensbildung und Entscheidungsfähigkeit;
- Förderung der Wahrnehmungsfähigkeit und der Fantasie;
- Förderung der Körperbeherrschung;
- Erziehung zu Verantwortlichkeit, Gemeinschaftsfähigkeit, Hilfsbereitschaft, Toleranz und Offenheit für das christliche Glaubensgut.

Diese Bildungsziele sollen erreicht werden durch:

- Pflege des Spiels in all seinen Formen;
- Gemeinsames Erleben, Aufnehmen und Gestalten unter Obhut der Kindergärtnerin (Erzählen, Darstellung durch Bewegung, Singen, Musizieren usw.).

Die oben genannten Aufgaben und Bildungsziele gelten für beide Kindergartenjahre.

4. Die heutige Situation in Wil

Die Stadt Wil führt heute grundsätzlich nur ein Kindergartenjahr. Über einzelne vorzeitige Aufnahmen – z.B. fremdsprachige Kinder – entscheidet der Schulrat auf Antrag der Kindergartenkommission von Fall zu Fall. Wir dürfen feststellen, dass praktisch alle Kinder eines Jahrganges unsere Kindergärten besuchen. Für die letzten drei Schuljahre ergeben sich folgende Belegungszahlen:

Schuljahr	Hauptjahrgang	Anzahl Kinder	Anzahl Abteilungen	Durchschnittliche Anzahl Kinder pro Abteilung
1984/85	1978	203	11	18,5
1985/86	1979	213	12	17,8
1986/87	1980	206	12	17,2

In den oben genannten Zahlen sind jeweils auch einige vorzeitige Aufnahmen sowie die von der Einschulung in die 1. Primarklasse zurückgestellten Kinder enthalten. Letztere besuchen nochmals während eines Jahres den Kindergarten. Ihre Zahl beläuft sich auf jährlich 35-45 Kinder. Dies entspricht 20-30 % eines Jahrganges.

Im Verlauf der letzten Jahre ist von Elternseite immer wieder der Wunsch an den Schulrat herangetragen worden, das freiwillige 2. Kindergartenjahr generell einzuführen. Leider verunmöglichte die permanente Raumnot an unseren Schulen bis anhin das Vorhaben, mussten doch verschiedene Kindergartenräume seit Jahren durch Schulklassen belegt werden. Aufgrund der sinkenden Schülerzahlen wird es nun möglich, auf Frühjahr 1987 das 2. Kindergartenjahr im Rahmen des vorhandenen Schulraumangebotes zu verwirklichen.

5. Unser Konzept für das 2. Kindergartenjahr

Bereits im Jahre 1983 hat die Kindergartenkommission im Auftrag des Schulrates die Einführung des freiwilligen 2. Kindergartenjahres auf Frühjahr 1985 geprüft und ein entsprechendes Konzept erarbeitet. Das Vorhaben scheiterte an der unerwarteten Kündigung der drei Klassenzimmer unserer Berufswahlschule in Wilen; kurzfristig mussten diese auf Frühjahr 1985 in Wil untergebracht werden. Die durch Kindergartenkommission und Schulrat Mitte 1986 durchgeführte Konzeptüberprüfung führte zu keinen grundsätzlichen Änderungen. Aufgrund der bereits 1983 bei den betroffenen Eltern in Wil durchgeführten Umfrage sowie aufgrund der Erfahrungszahlen aus andern st. gallischen Gemeinden ist damit zu rechnen, dass 70-80 % der Kinder eines Jahrganges das 2. Kindergartenjahr besuchen werden. Davon ausgehend schlugen Kindergartenkommission, Schulrat und Stadtrat folgendes schulisches Konzept vor:

- Halbtägiger Kindergartenbesuch am Vormittag für die Kinder des jüngeren Jahrganges
- Die einzelnen Kindergartenabteilungen werden jahrgangsmässig gemischt geführt
- Keine speziellen Ausländerabteilungen

KOMMENTAR UND BEGRÜNDUNG:

- a) Wie bereits dargelegt, hat der Schulrat schon bis anhin einen vorzeitigen Kindergartenbesuch auf spezielles Gesuch hin und bei Vorliegen besonderer Gründe (z.B. Fremdsprachigkeit) in einzelnen Fällen bewilligt. Dabei zeigte sich immer wieder, dass ein ganztägiger Kindergartenbesuch für manche Kinder – vor allem für solche mit spätem Geburtsdatum – eine Überforderung darstellt. Ein halbtägiger Kindergartenbesuch am Vormittag erscheint deshalb als dem Alter am besten angepasst. Im weiteren sollten aus psychologischen Gründen alle Kinder eines Jahrganges gleich behandelt werden. Den halbtägigen Kindergartenbesuch für das 2. Kindergartenjahr kennen auch viele andere Gemeinden.
- b) Bei Führung von jahrgangsmässig gemischten Abteilungen können Kinder, die in der Nähe von einander wohnen, in der Regel auch den gleichen Kindergarten besuchen, und es entstehen für alle Kindergartenschüler kürzest mögliche Schulwege. Bei jahrgangsmässig getrennten Abteilungen müsste für einzelne Quartiere ein Schulbusbetrieb in Kauf genommen werden. Im weiteren erlaubt die vorgeschlagene Lösung wegen des halbtägigen Schulbesuches der jüngeren Kinder die Bildung von etwas grösseren Kindergartenabteilungen. Sie stellt somit organisatorisch die beste und finanziell die kostengünstigste Lösung dar. Erhöhte Anforderungen werden dabei an unsere Kindergärtnerinnen gestellt. Diese sind jedoch in der Lage und gewillt, trotz der altersmässigen Durchmischung einen stufengerechten und abwechslungsreichen Unterricht zu erteilen.
- c) Die Führung von speziellen Ausländerabteilungen käme einer Diskriminierung gleich. Zudem würden die bisherigen Bemühungen des Schulrates zur sprachlichen Förderung der Ausländerkinder vor dem Eintritt in die Primarschule (Bewilligung des vorzeitigen Kindergartenbesuches und damit früher intensiver Kontakt mit Schweizer Kindern, Deutsch-Nachhilfeunterricht bereits im Kindergarten) zunichte gemacht.

ÜBERGANG ZUM SPÄTSOMMERSCHULBEGINN

Anlässlich der Eidgenössischen Volksabstimmung vom 22. September 1985 hat das Schweizer Volk einem einheitlichen Schuljahresbeginn zwischen Mitte August und Mitte September zugestimmt. Von der Umstellung betroffen sind 13 Kantone, darunter auch der Kanton St. Gallen. Die Umstellung erfolgt in allen Kantonen koordiniert. Bis heute steht fest, dass das Schuljahr 1988/89 als Langschuljahr (April 1988 – Juli 1989) geführt wird. Das erste Schuljahr mit Spätsommerbeginn (Mitte August) wird somit das Schuljahr 1989/90 sein. Bei Einführung des 2. Kindergartenjahres auf Frühjahr 1987 bedeutet dies, dass die ersten Kinder, welche dieses besuchen, auch das Langschuljahr zu absolvieren haben. Nach Ansicht der Kindergartenkommission sowie des Schul- und Stadtrates sollte dies in Kauf genommen und mit der Einführung des 2. Kindergartenjahres nicht deswegen weiter zugewartet werden.

Im Zusammenhang mit dem Übergang zum Spätsommerschulbeginn muss auch der Stichtag für den Beginn der Schulpflicht vom 31. Dezember auf den 30. April vorverlegt werden. Die Vorverlegung erfolgt schrittweise. Dies bedeutet, dass im kommenden Frühjahr 1987 neben den Kindern des Jahrganges 1982 auch die im Januar und Februar 1983 geborenen Kinder ins 2. Kindergartenjahr aufgenommen werden.

6. Wieviele zusätzliche Kindergartenabteilungen sind notwendig?

Die bei Einführung des freiwilligen 2. Kindergartenjahres im Frühjahr 1987 und in den nachfolgenden Jahren kindergartenberechtigten Geburtsjahrgänge unserer Stadt weisen folgende Bestände auf:

Geburtsjahrgang	Anzahl Kinder	Eintritt in den Kindergarten
1981	189	Frühjahr 1987
1982	165	Frühjahr 1987
1983	179	Januar, Februar: Frühjahr 1987 Rest: Frühjahr 1988
1984	171	Januar, Februar, März: Frühjahr 1988 Rest: Spätsommer 1989
1985	168	Januar, Februar, März, April: Spätsommer 1989 Rest: Spätsommer 1990

Aufgrund dieser Zahlen rechnen wir für die kommenden Schuljahre mit jährlich insgesamt 350-380 Kindergartenschülern.

Unserer Prognose liegen folgende Annahmen zugrunde:

- 100 % der Kinder eines Jahrganges absolvieren vor dem Eintritt in die Primarschule während eines Jahres den Kindergarten.
- 20-30 % der Kinder eines Jahrganges werden bei der Einschulung zurückgestellt und besuchen nochmals während eines Jahres den Kindergarten.
- 70-80 % der Kinder eines Jahrganges absolvieren das 2. Kindergartenjahr.
- Infolge Übergang zum Spätsommerschulbeginn und der damit verbundenen Vorverlegung des Stichtages für den Beginn der Schulpflicht treten während der nächsten drei Jahre jährlich etwa ein Dutzend Kinder vorzeitig in das 2. Kindergartenjahr ein.

Für die prognostizierten 350-380 Kindergartenschüler pro Schuljahr benötigen wir **insgesamt 17 Kindergartenabteilungen**. Dies ergibt eine durchschnittliche Belegung von 21-22 Kindern pro Abteilung. Davon werden ca. 8 Schüler pro Abteilung den Kindergarten nur vormittags besuchen.

Zurzeit führen wir 12 Kindergartenabteilungen. Aufgrund der heute bekannten Geburtsjahrgänge werden mit der Einführung des 2. Kindergartenjahres also höchstens 5 zusätzliche Kindergartenabteilungen notwendig.

Der definitive Entscheid über die Anzahl der zu führenden Abteilungen kann jeweils erst aufgrund der verbindlichen Anmeldungen und nach Durchführung der Schulreifeabklärungen, d.h. etwa zwei Monate vor Schulbeginn getroffen werden. Die notwendige Flexibilität wird durch die Erteilung von befristeten Lehraufträgen an Kindergärtnerinnen erreicht.



Stadtplan Wil mit Kindergärten

- 1 Einzelkindergarten Rosenstrasse
- 2 Doppelkindergarten Theresienweg
- 3 Einzelkindergarten Zürcherstrasse
(Mietvertrag)
- 4 Doppelkindergarten Letten
- 5 Doppelkindergarten Bleiche
- 6 Einzelkindergarten Klosterhügel
(Mietvertrag)
- 7 Doppelkindergarten Zelghalde
- 8 Doppelkindergarten Waldegg
- 9 Doppelkindergarten Flurhof
- 10 Doppelkindergarten Thurau

7. Reicht das vorhandene Angebot an Kindergärten aus?

Die Stadt Wil verfügt zurzeit über insgesamt 17 Kindergartenräume. Davon befinden sich zwei in Miete (Kindergarten Zürcherstrasse und Kindergarten Klosterhügel). Folgende 12 Räume sind im laufenden Schuljahr durch Kindergärten belegt:

KG Zürcherstrasse	KG Zelghalde I	KG Flurhof I
KG Bleiche I	KG Zelghalde II	KG Flurhof II
KG Bleiche II	KG Waldegg I	KG Theresienweg I
KG Letten I	KG Thurau I	KG Theresienweg II

Über die derzeitige Nutzung der fünf weiteren Kindergartenräume und deren mögliche Freistellung auf Frühjahr 1987 gibt die nachfolgende Zusammenstellung Auskunft:

- Der Kindergarten Letten II wird zurzeit als Fitnessraum für die Sekundarschule Sonnenhof genutzt. Mit dem Bezug der Dreifachturnhalle Lindenhof mit Gymnastik- und Krafttrainingsraum kann er auf anfangs 1987 abgelöst werden.
- Im Kindergarten Klosterhügel ist heute eine Sonderklasse A einquartiert. Die Klasse kann im Frühjahr 1987 infolge Klassenreduktion in ein Schulhaus übersiedeln (voraussichtlich Alleeerschulhaus).
- Der Kindergarten Waldegg II steht im Moment frei.
- Der Kindergarten Thurau II ist zurzeit durch die Musikschule belegt. Diese kann auf Februar 1987 in die neuen Räumlichkeiten des Kollektivtraktes Lindenhof übersiedeln.
- Im Kindergarten Rosenstrasse wird heute eine Parallelklasse des Werkjahres unterrichtet. Infolge Rückgang der Schülerzahl erfolgt auf Frühjahr 1987 deren Auflösung.

Die für die Einführung des 2. Kindergartenjahres zusätzlich erforderlichen 5 Kindergartenräume können also im Rahmen des vorhandenen Schulraumangebotes auf Frühjahr 1987 zur Verfügung gestellt werden.

8. Finanzielle Auswirkungen

Mit der Einführung des 2. Kindergartenjahres ergeben sich einmalige Investitionskosten sowie zusätzliche jährliche Betriebskosten.

INVESTITIONSKOSTEN

Die Einrichtungskosten (Mobiliar und Spielsachen) für fünf neue Kindergartenabteilungen belaufen sich gemäss detaillierten Abklärungen auf insgesamt Fr. 120'000.—. Wir schlagen Ihnen vor, den zu bewilligenden Investitionskredit ab 1988 mit jährlichen Quoten von Fr. 40'000.— zu amortisieren.

BETRIEBSKOSTEN

Die jährlich wiederkehrenden zusätzlichen Betriebskosten für fünf neue Kindergartenabteilungen ergeben folgendes Bild:

Gehälter	Fr. 215'000.—
Sozialleistungen	Fr. 31'000.—
Übrige Betriebskosten (Schulmaterial usw.)	Fr. 10'000.—
Total (Preisbasis 1987)	Fr. 256'000.—

Die Kosten für Wasser, Strom, Heizung, Hauswart usw. fallen bereits heute an und belasten die Gemeinde bei Einführung des 2. Kindergartenjahres nicht neu.

9. Weiteres Vorgehen

Falls Sie unserem Vorschlag zur Einführung des freiwilligen 2. Kindergartenjahres auf Frühjahr 1987 zustimmen, kann die Vorlage am 7. Dezember 1986 der Bürgerschaft zum Entscheid an der Urne vorgelegt werden. Ebenfalls im Dezember werden die verbindlichen Anmeldungen von Seiten der Eltern eingeholt. Die Ausschreibung der neuen Kindergartenstellen erfolgt im Januar 1987 und die Wahl der Lehrkräfte – unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Schulreifeabklärungen – im Verlauf des Monats Februar. Gleichzeitig kann die Einrichtung der neuen Kindergärten an die Hand genommen und somit die Eröffnung des 2. Kindergartenjahres auf Beginn des Schuljahres 1987/88, am 21. April 1987, sichergestellt werden.

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

- Das Kantonale Kindergartenengesetz empfiehlt den Gemeinden, das 2. Kindergartenjahr zu führen. In mehr als 70 % der Kindergärten unseres Kantons wird dieses schon heute angeboten. Auch in Wil bestand vor 1974 – im Rahmen der damals noch konfessionellen Trägerschaften – die Möglichkeit des zweijährigen Kindergartenbesuches.
- Das 2. Kindergartenjahr stellt eine wertvolle Ergänzung im Bereich der vorschulischen Erziehung dar und wird von der überwiegenden Mehrheit der Eltern gewünscht und begrüsst. Kleinfamilien, fehlende Spielkameraden im Quartier sowie die Berufstätigkeit der Mütter mögen vermehrt zu diesem Bedürfnis beitragen.
- Für die Einführung des 2. Kindergartenjahres auf Frühjahr 1987 reicht das bereits heute in Wil vorhandene Schulraumangebot aus, und die daraus resultierenden finanziellen Mehraufwendungen halten sich in vertretbarem Rahmen.

Wir stellen Ihnen deshalb folgenden

Antrag:

Es seien

- der Einführung des freiwilligen 2. Kindergartenjahres auf Frühjahr 1987 gemäss vorstehendem Bericht zuzustimmen
- der für die Einrichtung von fünf neuen Kindergartenabteilungen erforderliche Investitionskredit von Fr. 120'000.— zu erteilen und dieser Betrag ab 1988 mit jährlichen Quoten von Fr. 40'000.— zu amortisieren sowie
- der Kredit für die jährlich wiederkehrenden zusätzlichen Betriebskosten von Fr. 256'000.— zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten zu bewilligen.

Wil, 6. August 1986

Im Namen des Stadtrates

Hans Wechsler	Christoph Häne
Stadtammann	Stadtschreiber